

# Vorinformation und Belehrung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftmandat für die Zahlung des Studienhalbjahresbeitrages für das Studentenwerk Dresden

Bearbeitungsstand: 1. Januar 2019



Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Studiengang: \_\_\_\_\_  
Studienjahr: \_\_\_\_\_

Anordnungsstelle: Staatliche Studienakademie Dresden, Hans-Grundig-Straße 25, 01307 Dresden

1. Auf der Grundlage des Sächsischen BA-Gesetzes vom 09. Juni 2017, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2017 Paragraph 10 Abs. 2 bin ich zur Zahlung des Studentenwerksbeitrag für das Studentenwerk Dresden verpflichtet. Von der Zahlung dieses Beitrages ist die Zulassung zum jeweiligen Semester abhängig.
2. Die Bezahlung des Studentenwerksbeitrages pro Semester erfolgt hauptsächlich per **SEPA-Lastschriftmandat** dazu ist das in der Anlage enthaltene separate Formular auszufüllen und unterschrieben mit dieser Belehrung in dem jeweiligen Studiengang einzureichen. Die Mandatsreferenz ist gleich Ihrer Matrikelnummer, die Sie mit der technischen Immatrikulation erhalten. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Überweisung möglich. Dazu holen Sie sich bitte im Raum 2.326 den notwendigen Überweisungsbeleg.
3. Mit der Unterschrift des **SEPA-Lastschriftmandates** gebe ich auch die **Einwilligung** dafür, dass meine Bankdaten für die Zeit des Studiums gespeichert und zum Zwecke des Einzuges des Studentenwerksbeitrages verwendet werden dürfen. Etwaige Änderungen meiner Bankverbindung teile ich umgehend der Anordnungsstelle (siehe oben) mit. Diese Zahlungsart mit dem Einverständnis der Speicherung erfolgt freiwillig und kann auch zukünftig widerrufen werden und in die Zahlungsart Überweisung (dazu bitte Überweisungsträger im Raum 2.326 abholen) geändert werden
4. Die Beitragshöhe wird in der Beitragsordnung des Studentenwerkes Dresden geregelt (Internet: [www.studentenwerk-dresden.de/wirueberuns/beitraege.html](http://www.studentenwerk-dresden.de/wirueberuns/beitraege.html)). Sie beträgt zurzeit für ein Semester: **84,60 €**. Die Zahlung des Studentenwerksbeitrages wird daher auch Semesterweise erhoben.
5. Bei der Zahlungsart – SEPA-Lastschriftmandat – sind Sie verpflichtet: für ein ausreichendes Guthaben oder eine kreditmäßige Deckung des Kontos zu sorgen. Bei Nichtdeckung des Kontos werden die zusätzlich anfallenden Buchungsgebühren pro Vorgang erhoben. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Für nicht eingelöste bzw. wegen Widerspruch zurückgegebene Lastschriften wird eine angemessene Rücklastschriftprovision berechnet.
6. Die Fälligkeit im Immatrikulationsjahr ist am 01. Oktober. Für das Erstsemester erfolgt der Beitragseinzug nach Immatrikulation – Technischer Einschreibung. Für jedes weitere Semester wird der Beitrag am 01. März und am 01. September des lfd. Jahres fällig. Liegen diese Fristen auf einem Samstag, Sonntag oder Feiertag ist der davor liegende Werktag der Fälligkeitstag.
7. Anträge auf Rückerstattung / Rückbuchung des Beitrages sind ausschließlich schriftlich beim Studentenwerk Dresden, Fritz-Löffler-Straße 18, 01069 Dresden unter Beifügung der dazugehörigen Unterlagen (z.B. Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung etc.) gemäß Beitragsordnung des Studentenwerkes Dresden vom 03. April 2009 id. F. v. 02.02.2010 einzureichen. Evtl. Beitragsrückzahlungen werden nur durch das Studentenwerk Dresden vorgenommen. Ansprechpartner im Studentenwerk ist Herr Justiziar Sureck - Tel.: 0351 4697809. Eine eigene Rückbuchung des Beitrages ist somit in jedem Fall unzulässig.
8. Bei vorzeitiger Beendigung des Studiums kündige ich schriftlich diese Einzugsermächtigung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für eine fristgemäße Kündigung der Posteingang bei der anordnenden Stelle maßgebend ist.

Hiermit bestätige ich, dass ich obenstehende Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Student



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19STW00000112826

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ = zukünftige Matrikelnummer\* wird vom Sachbearbeiter eingetragen.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Staatliche Studienakademie Dresden, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Staatliche Studienakademie Dresden auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift